Turn- und Sportverein Recke 1927 e. V.

Ehrenordnung

1. Einleitung

Mit dem Ziel Mitglieder, Förderer und Mitarbeiter/-innen des Vereins aus gegebener Veranlassung zu ehren, werden die nachfolgenden Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen festgelegt. Es besteht Einigkeit darüber, dass durch die Aufstellung dieser Ehrenordnung ein Rechtsanspruch vonseiten des Mitgliedes, eines Förderers oder des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin nicht hergeleitet werden kann. Insoweit bleibt die Entscheidung zur Vornahme der Ehrung dem geschäftsführenden Vorstand, gegebenenfalls auch in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung oder der Abteilungsleitung, in Einzelfällen grundsätzlich vorbehalten.

Die angegebenen Regeln können nur Orientierungsgrößen für eine Entscheidung über Ehrungen sein.

Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, unter der Berücksichtigung der finanziellen Lage den zu ehrenden Personen ein Präsent zu überreichen.

Diese Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des TuS Recke 1927 e. V. Sie regelt die Einzelheiten über die Ehrung verdienter und langjähriger Mitglieder und Mitarbeiter/-innen und von Förderern des Vereins.

Die Paragrafen der Satzung können durch die Ehrenordnung nicht außer Kraft gesetzt werden.

2. Ehrungskatalog

Der TuS Recke nimmt folgende Ehrungen vor:

- Ehrungen aus bestimmtem Anlass
- Ernennung zum verdienten Mitglied
- Ernennung zum Ehrenmitglied
- Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

3. Ehrungsanlässe
   3.1. Vereinsjubiläen 25, 40, 50, 60 Jahre usw.,
   3.2. 70jährige Sportler, die gleichzeitig 40 Jahre Mitglied im Verein sind,
   3.3. Funktionsträgerjubiläen auf Antrag durch Abteilungen, Mitglieder oder Vorstände
   3.4. Ausscheiden aus dem Vereins-Vorstand nach langjähriger Mitarbeit.
   3.5. Besondere sportliche Leistungen oder Verdienste für den Verein auf Antrag durch Abteilungen, Mitglieder oder Vorstände
   3.6. Besondere persönliche Anlässe von Vorstandsmitgliedern (z. B. Hochzeiten, Geburtstage, Todesfälle)

4. Ehrenarten
   4.1. Vereinsjubiläum 25 und 40 Jahre – silberne/goldene Ehrennadel,
   4.2. Vereinsjubiläum 50, 60 Jahre usw. persönliches Präsent, Urkunde und/oder Fotoabzug im entsprechenden Rahmen,
   4.3. Vereinsjubiläum 40 Jahre beim 70. Geburtstag des Sportlers – Urkunde über die Ehrung als „Verdientes Mitglied“ und Beitragsfreiheit,
   4.4. Funktionsträgerjubiläum
   4.5. Ausscheiden aus dem TuS-Vorstand – Blumenstrauß und/oder Präsent

4.6. Geburtstag, Hochzeiten, Todesfälle der Vorstandsmitglieder (z. B. Präsente, Trauerkarten, Nachrufe, auch abhängig von expliziten Einladungen an den Verein). Die Ehrungen können grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn der Verein Kenntnis über den Anlass hat.

4.7. Ehrenmitglied/-vorstand – Urkunde und Beitragsfreiheit (die Ehrenmitgliedschaft ist auch für Nichtmitglieder möglich, so es sich um natürliche Personen handelt). Die Ernennungen erfolgen auf Lebenszeit.

4.8. Besondere Leistungen (siehe 3.5) können mit einem Präsent (z. B. Meisterschaften) bis hin zur Ehrenmitgliedschaft geehrt werden.

5. Ort der Ehrung

4.1 – 4.3 beim Winterfest oder optional auf der Mitgliederversammlung

4.4 individuell festzulegen

4.5 Mitgliederversammlung

4.6 Anlassbezogen

4.7 Mitgliederversammlung

4.8 Meisterehrungen sollen auf dem Winterfest (für die älteren Sportler) oder im zeitlichen Zusammenhang mit dem Erfolg zu einem geeigneten Anlass geehrt werden.

6. Ehrungen durch Fachverbände, Bünde und andere Organisationen

Neben den vereinseigenen Ehrungen können bei den Fachsportverbänden und Bünden oder anderen öffentlichen Institutionen Ehrungen beantragt werden.

Die Abteilungsleitungen richten diese Anträge selbstständig an die Fachsportverbände.

Vor der Antragstellung muss der geschäftsführende Vorstand in Kenntnis gesetzt werden.

7. Erlöschen und Entzug der Ehrung

Eine verliehene Ehrung wird aberkannt, wenn ein Mitglied aus dem Verein gemäß § 8 der Satzung ausgeschlossen wird,

Ehrungen werden im Eilverfahren vom geschäftsführenden Vorstand entzogen. Sie können darüber hinaus durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung entzogen werden.